

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 11 Jun 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Carbofuran-3-hydroxy

1.1. Artikelnummer:

674113

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, Oral (Kategorie 2), H300

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm
Signalwort Gefahr Gefahrenbezeichnung(en) H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Vorsichtsmaßnahmen P264 Nach
Gebrauch Hände gründlich waschen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen. Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e,er) 2.3 Weitere Gefahren-kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Formel: C₁₂H₁₅NO₄ Molekulargewicht: 237,25 g/mol CAS-Nr.: 16655-82-6 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Inhaltsstoff Einstufung Konzentration 3-Hydroxycarbofuran CAS-Nr. 16655-82-6 Acute Tox. 2; H₃₀₀ ≤ 100%

3.1.1. Formel

C₁₂H₁₅NO₄

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

237,25

3.1.3. CAS-Nr.

16655-82-6

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Daten verfügbar. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutz tragen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur -20 °C Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe. 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde. Hautschutz Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie

eine geeignete Ausziehmethode (ohne die üussere Handschuhoberflüche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hünde.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Kürpschutz

Vollstündiger Chemieschutzanzug. Die Art der Schutzaurüstung muss je nach Konzentration und Menge des geführlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewühlt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Geführdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusützlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerüt die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabhüngiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgerüte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr müglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
a) Aussehen/Form: fest
b) Geruch: Keine Daten verfügbar
c) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
d) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
f) Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
g) Flammpunkt: Keine Daten verfügbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasfürigen): Keine Daten verfügbar
j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
m) Relative Dichte: Keine Daten verfügbar
n) Wasserlüslichkeit: Keine Daten verfügbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
r) Viskositüt: Keine Daten verfügbar
s) Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
t) Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit: Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivitüt: Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilitüt: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit geführlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar
10.5 Unvertrügliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
10.6 Geführliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können geführliche Zersetzungsprodukte entstehen. - Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)
Im Brandfall können geführliche Zersetzungsprodukte entstehen. - Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)
Weitere Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizitüt: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschüdigung/-reizung: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenitüt: Menschen Lymphozyten Zytoanalyse Karzinogenitüt IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.
Reproduktionstoxizitüt: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizitüt -einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizitüt -wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
Zusützliche Informationen RTECS: FB9500000

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizitüt: Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilitüt im Boden: Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde
12.6 Andere schüdliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Produkt Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwüscher) zu verbrennen. Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer ADR/RID: 2811 IMDG: 2811 IATA: 2811
14.2 Ordnungsgemüe UN-Versandbezeichnung ADR/RID: GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.(3-Hydroxycarbofuran) IMDG: TOXIC SOLID, ORGANIC,

N.O.S.(3-Hydroxycarbofuran)IATA: Toxic solid, organic,
n.o.s.(3-Hydroxycarbofuran)14.3TransportgefahrenklassenADR/RID: 6.1IMDG: 6.1IATA:
6.114.4VerpackungsgruppeADR/RID: IIIIMDG: IIIIATA: II 14.5UmweltgefahrenADR/RID: neinIMDGMarine pollutant:
noIATA: no14.6Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderKeine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder dasGemischDieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006Nationale VorschriftenWassergefährdungskategorie: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung15.2StoffsicherheitsbeurteilungFür dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.